

Beschlussvorlage

Fachbereich:	Landrat	Datum:	28.04.2020
Berichtersteller:	Angermüller, Tanja	AZ:	Büro LR
		Vorlage Nr.:	070/2020

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Kreistag	07.05.2020	öffentlich - Entscheidung

**Änderung des § 7 der Satzung über die/den Behindertenbeauftragte/n des Landkreises Coburg in der Fassung vom 24.11.2005, zuletzt geändert durch Beschluss des Kreistages vom 09.03.2017;
Erhöhung der Aufwandsentschädigung**

I. Sachverhalt

Seit dem Jahr 2010 erhält die/der Behindertenbeauftragte des Landkreises Coburg eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 175 € zuzüglich eine Wegstreckenentschädigung von 0,35 € je Kilometer bei Benutzung des eigenen Kraftwagens (ab März 2016).

Die Satzung sieht für das Amt eine Vielfalt von Aufgaben sowie ein Beteiligungsrecht vor. Da auch die Entschädigung der anderen im Landkreis Coburg ehrenamtlich tätigen Beauftragten angehoben wird, ist auch diese Aufwandsentschädigung anzupassen.

Es wird vorgeschlagen, die monatliche Aufwandsentschädigung ab 01.05.2020 auf 250 € zu erhöhen. Die Wegstreckenentschädigung bleibt wie gehabt.

II. Beschlussvorschlag

§ 7 Satz 2 der Satzung über die/den Behindertenbeauftragte/n des Landkreises Coburg vom 24.11.2005 wird wie folgt geändert:

Der/die Beauftragte für die Belange der Menschen mit Behinderung erhält ab 01.05.2020 eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 250 €.

III. In Finanzangelegenheiten
an FB Z3
mit der Bitte um Mitzeichnung.

IV. An Büro Landrat
mit der Bitte um Mitzeichnung.
- immer erforderlich -

V. An GBLZ
mit der Bitte um Mitzeichnung
-immer erforderlich

VI. WV am Sitzungstag beim zuständigen Sitzungsdienst.

VII. Zum Akt/Vorgang

Angermüller

Landratsamt Coburg

Sebastian Straubel
Landrat